

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 554/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Crampen		Mitzeichnungen			
		9.3			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					11.12.2023

TOP Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW im Bereich des Kanalbauprogramms

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW auf dem Investitionskonto I101102-02 „Kanalbauprogramm Stadtwerke Bergheim GmbH“ in Höhe von 1.300.000 € aus laufenden Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2023 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung des Kanalbauprogramms der Stadtwerke Bergheim GmbH.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgte im investiven Bereich im Zuge der Konsolidierungsbemühungen statt der Bildung von Haushaltsansätzen die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen. So wurden rd. 15,7 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen statt Haushaltsansätze aufgenommen. Durch diesen Vorgang konnten die Kreditermächtigungen in gleicher Höhe reduziert sowie die Belastungen aus Tilgung, Zinsen, Abschreibungen und weiterer Folgekosten gemindert werden. Eine Verzögerung von investiven Maßnahmen ist damit ausdrücklich nicht verbunden, da aufgrund der Genehmigung des Haushalts im Sommer dieses Jahrs nicht mehr mit einer Zahlungswirksamkeit bei den investiven Maßnahmen zu rechnen war. Die Verpflichtungsermächtigungen jedoch ermöglichen es, Planungen, Vergabeverfahren und Auftragserteilung so durchzuführen, als ob Ansatzmittel zur Verfügung stehen. Weiteres Ziel dieser Maßnahme war es zudem, vorrangig die hohen übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren (die Höhe der Ermächtigungstransferung aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 betrug rd. 47 Mio. € und ist damit vom Volumen her so hoch wie die Mittel, die in den vergangenen Jahren im Investitionshaushalt veranschlagt waren) vorrangig abzuarbeiten.

Eines der Investitionskonten bei denen die Ansatzmittel größtenteils in Verpflichtungsermächtigungen umgewandelt wurden, ist das Investitionskonto I101102-02 „Kanalbauprogramm Stadtwerke Bergheim GmbH“.

Im Bereich des Kanalbauprogramms der Stadtwerke Bergheim GmbH sind die bereitgestellten investiven Mittel einschließlich der übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund des Baufortschritts nicht ausreichend. Zur weiteren Durchführung der Maßnahmen des Kanalbauprogramms werden 1.300.000 € im laufenden Haushaltsjahr benötigt, um die bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Rechnungen begleichen zu können. Die Mittelbereitstellung ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.300.000 € sind im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung gemäß § 83 GO NRW bereitzustellen. Die benötigten Mittel werden im Rahmen der überplanmäßigen Ausgabe durch Minderausgaben im Bereich „Grunderwerb allg. Grundvermögen“ auf dem Investitionskonto I110115-03 gedeckt.

Es handelt sich hierbei um eine unabweisbare, erhebliche überplanmäßige Auszahlung gemäß §83 GO NRW. Ohne die beantragten Mittel ist die Begleichung der vorliegenden und noch zu erwartenden Rechnungen des Kanalbauprogramms nicht möglich.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt